

Infektionsschutzregeln für Veranstaltungen in Innenräumen

Abstände und Raumlüftung

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) für alle Besucherinnen und Besucher sowie für alle Mitarbeitenden in städtischen Gebäuden ist weiterhin verpflichtend.

2G: Bei Sport- und Tanzangeboten und beim gemeinsamen Musizieren mit Blasinstrumenten müssen alle im Raum einen tagesaktuellen Test oder eine Auffrischungsimpfung vorweisen.

Alle Nachweise müssen auf Nachfrage zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorgelegt werden.

Eine Begrenzung der Personenzahl im Raum hilft, die Distanzvorgaben wirksam umzusetzen. Gleichzeitig wird die potentielle Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft reduziert. Mit einer ausreichenden Lüftung kann die Anzahl der Infektionserreger in der Luft niedrig gehalten werden.



Wir bemühen uns, auch in den Räumen den Abstand von 1,5 m einzuhalten. Tische und Stühle müssen am vorgesehenen Platz bleiben, bitte verändern Sie die Positionen nicht.

Mund- und Nasenmaske

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Mund- und Nasenmaske) in allen Gebäuden - auch während des Unterrichts - ist für **alle Pflicht!**



Die Maskenpflicht kann bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen für immunisierte Personen nach Maßgabe der Prüfungsleitung entfallen, solange feste Sitzplätze mit einem Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden oder im Schachbrettmuster angeordnet sind und eine ausreichende Belüftung sichergestellt ist.

Auch bei Angeboten, für die die 2G+ Regeln gelten, kann die Maskenpflicht entfallen.

Im Freien gilt die Maskenpflicht nicht.

Beachten Sie bitte folgende Hygienemaßnahmen

- ✓ Das **Waschen der Hände** ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Waschen oder desinfizieren Sie die Hände regelmäßig.
- ✓ Beachten Sie die Regeln der sogenannten Hust- und Nies-Etikette.
- ✓ Vermeiden Sie direkten **Körperkontakt**. Dies kann z. B. durch das Ablegen von Unterlagen auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von Hand zu Hand zu geben.
- ✓ **Begrüßungsrituale** wie Händeschütteln, Umarmungen und ähnliches sind dringend zu vermeiden.
- ✓ Nach dem Hygieneplan für Schulen sollte mehrmals täglich, zum Beispiel 2 x pro Stunde, eine **Stoßlüftung** beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.
- ✓ Weder Kursleitende noch Teilnehmende sollten Symptome einer Atemwegs-Infektion aufweisen. Ein Aufenthalt in Räumen der vhs Bochum ist dann nicht mehr gestattet.

